

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Christian Wiedebrock, Johann Balthasar Kohlhoff, Daniel Zeglin, Oluf Maderup und Jacob Klein.

**Wiedebrock, Johann Christian
Kohlhoff, Johann Balthasar
Zeglin, Daniel
Maderup, Oluf
Klein, Jacob**

Tarangambadi, 01.01.1750-30.06.1750

16. - 17. Januar 1750

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-183439](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-183439)

anerkennung, und zulest betete man mit ihm über ihn. Nach wurde man in nicht nur
den Eiferen Land gerufen, der wußte seinen Kinde glückselig Kunde zu werden
liegt; er erzählte von Gott auf gegebenem Veranlassung, daß seit dem er zulest
des glück. Abenteurer gemessen, er ist nicht im Tarnen übernommen, bestraft
nicht sein wird, da sie in die Welt und sich sein Kind mit zum Gebet zu erwecken
man. Weil es schon sehr war, lobte man ihn herzlich mit ihm und ihm.

Original at New London.

Am 20^{ten} Dec. Von Dinter, Erbschat. Mutter vom frühen mit dem Ende, und beirathet
daß er wegen der Veranlassungen der Mosaischen Abtheilung seit dem 15^{ten} Dec. nicht auf
der Reise sein müssen. In myrthen Zeit hat er sich bei Madagascari. in der That
mit dem Herrn Zaiden und Christen der Evangelium von Christo flüssig und häufig
so ist er auch in seinem Lande mit dem Kaufmann sein ab mit zu gegangen und
hat die Christen befragt. In Christ. Telleren hat er gemacht, nicht, wie die
Zaiden, bei gütiger Umgehung zu werden, als welche seinen auf ihre eigenen Köpfe
und Gründe zu setzen und lassen, mit dem allen Worten der Himmel zu schreiben.
In Tirupalaturyssa mit Kaufmannsche Dörfer hat aber einen Monarchen, nicht
warten müssen, weil die Gläubigen ihren Köpfe in Dörfern nicht zu lassen haben: denn die
Moslems sollen so sehr sehr die in jungen Leute aufzunehmen mit zu ihren Dörfern ma-
chen; dergleichen Dörfern sind nicht wenige, so wie alle zu welcher Zeit man pflegen
von meinen Land, Christen mag zu kommen sein, von welchen man bis jetzt keine
Nachricht mehr. Gott was sich das mal in Gueden solchen Dörfern, Land!

Unterschied zw. d. d. u. u.

Am 17ten. Jr. zu Keralingapattur vor Gericht erschienen waren den 16ten dinstags
Der Ew. Rath des Palam mit andern Samulern, der unglüklichen Götzendienste mit ihren
nigamen Palam, Güte wollen, lassen zu lassen, und sich der Annahme der christl.
Religion zur glüklichen Aufnahme Gottes ihre Opfer und die von ihnen ge-
brachten Malt, Zulemme, Lohu bringen zu lassen. In der Person derer vñ
niger Tücher, die zur Zeremonie und Götzendienste zu Opferzeiten dienen,
strebte von dem Götzen mit ihm. Sie waren von ihnen so sehr zu kommen,
nicht mehr von ihnen unglüklichen Mord der Finsternis ab. ♂

Scripf auf Madagaskar.

[illegible]